AGVBIELEFELD

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 5/2023**
**vom 16. Januar 2023**

**Corona:**
**Kein weiterer Anlauf für SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vorgesehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie darüber informiert, dass aufgrund des geschlossen ablehnenden Votums der Arbeitgeberbank die Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel am 16. Dezember 2022 durch den Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) nicht beschlossen wurde.

In der Konsequenz hat das Bundesarbeitsministerium (BMAS) nun auf seinen Internetseiten klargestellt, dass die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, trotz ihrer Aufführung in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung kein weiteres Mal überarbeitet werden soll und damit allein die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung ohne eine sie begleitende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bestehen bleibt.

Seinen Entschluss teilte das BMAS auf seiner FAQ-Webseite zur SARS-CoV-Arbeitsschutzverordnung im Einführungstext mit:

> www.bmas.de/DE/Service/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bewertet dieses Ergebnis als einen großen Erfolg. Schon seit geraumer Zeit vertreten die BDA, ihre Mitgliedsverbände sowie die Arbeitgebervertreter im ASTA aktiv die Position, dass vorliegende Entwürfe zur SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel weder einen tatsächlichen Mehrwert für die betriebliche Praxis bringen noch auf wissenschaftlich fundierten Tatsachen basieren.

Da die Unternehmen über 2,5 Jahre unter Beweis gestellt haben, dass sie effektiv entsprechende Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz umsetzten, sah und sieht die BDA keine Notwendigkeit für eine erneute Veröffentlichung der SARS-CoV-Arbeitsschutzregel.

Die BDA hatte diese Position gegenüber dem BMAS und dem ASTA in entsprechenden Schreiben erfolgreich deutlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel

Metallindustrie
Geschäftsstelle Herford
Mittelweg 28
32051 Herford
☎ (05221) 93360
Fax (05221) 933619
e-mail: info@arbeitgeberverband-herford.de

Metallindustrie
Geschäftsstelle Minden
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
☎ (0571) 828200
Fax (0571) 85194
e-mail: info@agv-minden.de